

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2012 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und das Luftfahrtgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 07 19

Ana Blatnik
Schriftführung

Georg Keuschnigg
Präsident des Bundesrates